

430 Demontage von nutzungsspezifischen Anlagen

430.1 Leistungsbeschreibung (rechtliche/technische Grundlagen)

Unter diesen Leistungsbereich fallen alle Anlagen, die mit dem Bauwerk fest verbunden sind und einer besonderen Zweckbestimmung dienen. Dazu zählen neben technischen Einrichtungen von Großküchen und Wäschereien auch Medienleitungen zur Versorgung nutzungsspezifischer Anlagen mit Flüssigchemikalien, Gasen etc.. In die Leistungen mit eingerechnet wird der Ausbau der zugehörigen Armaturen, Befestigungen und Verkleidungen.

Insbesondere für den Ausbau von Medienleitungen ist eine detaillierte Kenntnis der geförderten Stoffe sowie der Lage von Anschluss- und Übergabestationen erforderlich. Restinhalte von Leitungen und Behältnissen sind im Vorfeld der Demontage zu entfernen. Das Abbruchverfahren muss so gewählt werden, dass eine Gefährdung des Arbeitspersonals - z. B. durch Entstehung toxischer oder explosiver Gase – sicher ausgeschlossen werden kann. Dazu sind bei vorhandenen Restanhaftungen in Medienleitungen bevorzugt Schrottscheren zum Ausbau und zur Trennung einzusetzen.

Weiterführende Leistungen zur Reinigung und Demontage von Behältern, Leitungen und Geräten / Einrichtungen aus Industrieanlagen wie auch zu den Anforderungen an die Stilllegung von prüfpflichtigen Anlagen werden im Leistungsbereich 47-00-00 beschrieben.

430.2 Kostenermittlung

Das Leistungsregister mit Positionen und Kostenangaben ist Bestandteil der internetbasierten Datenbank (LB 430).

weiterführende Leistungen:

LB 020	Projektsteuerung
LB 110	Geotechnische Felduntersuchungen
LB 130	Chemisch-physikalische Analytik
LB 210	Baustelleneinrichtung
LB 220	Arbeits-, Emissions- und Immissionsschutz für Arbeiten in kontaminierten Bereichen
LB 260	Zwischenlagerung
LB 400	Rückbau, Dekontamination Asbest KMF
LB 410	Teilabbruch
LB 430	Demontage von nutzungsspezifischen Anlagen
LB 440	Demontage von Produktionsanlagen
LB 450	Rohbauabbruch
LB 470	Industriereinigung
LB 810	Verwertung und Beseitigung von Aushub- und Abbruchmaterial

430.3 Literatur

entfällt

430.4 Information über Leistungsanbieter

entfällt